

Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)

- Erstantrag
- Erhöhungsantrag
- Weiterleistungsantrag
- Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruches bei Änderung der Verhältnisse

Wohngeldnummer, soweit bekannt
Bewilligungsbeginn

Adresse der Wohngeldbehörde

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

 Sprechzeiten

Wichtige Hinweise:

Allgemeines: Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird nur auf Antrag gezahlt, entweder als Mietzuschuss für den/die Mieter/in oder als Lastenzuschuss für den/die Eigentümer/in, jeweils für den **selbst genutzten** Wohnraum. Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Wohnkostenbelastung ab.

Ausschluss von Wohngeld: Vom Wohngeld sind Empfänger/innen von folgenden Transferleistungen ausgeschlossen:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), auch bei Vorschüssen/Abschlagszahlungen auf Übergangs- oder Verletztengeld (§ 25 SGB II),
- Zuschüsse zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft nach § 27 Abs. 3 SGB II für Auszubildende oder Studenten,
- Übergangsgeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- Verletztengeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII,
- Leistungen ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderer Hilfen in einer stationären Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Haushalten, zu denen ausschließlich Personen gehören, die diese Leistungen empfangen, wenn bei der Berechnung der Leistungen Unterkunftskosten berücksichtigt wurden.

Ebenfalls vom Wohngeld ausgeschlossen sind Haushaltsmitglieder, die bei der Ermittlung des Bedarfs beziehungsweise der Leistung für eine der oben genannten Transferleistungen mit berücksichtigt wurden und Haushaltsmitglieder, deren Transferleistungen auf Grund einer Sanktion **vollständig** weggefallen sind. Der Ausschluss besteht grundsätzlich bereits, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Transferleistungen gestellt wird. Wird der Antrag auf die Transferleistung zurückgenommen, die Transferleistung **ausschließlich** als Darlehen gewährt, auf die Transferleistung insgesamt verzichtet, die Transferleistung vollständig abgelehnt/entzogen oder in bestimmten Fällen des Wechsels vom Bezug einer Transferleistung in das Wohngeld, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit bei der Transferleistung beseitigt werden kann, liegt kein Ausschlussgrund vor. Es kann deshalb in diesen Fällen Wohngeld beantragt werden.

Stellen Sie den Antrag bitte rechtzeitig, da Wohngeld grundsätzlich nur vom Beginn des Monats an geleistet wird, in dem der Antrag eingegangen ist.

Ausfüllhinweise:

- Zutreffende weiße Felder im Antrag bitte mit Druckschrift ausfüllen und zutreffende weiße Kästchen bitte ankreuzen .
- Sollte der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreichen, setzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort.
- Immer wenn Sie dieses Zeichen sehen, benötigen wir einen Nachweis zu Ihren Angaben.
- Sie haben die Möglichkeit in den Nachweisen Stellen zu schwärzen, die besondere personenbezogene Daten (§ 67 Abs. 12 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)) betreffen, die für die Entscheidung des Wohngeldantrages nicht erforderlich sind. Bei Kontoauszügen dürfen nur entsprechende Auszahlungsempfänger geschwärzt werden, nicht die Beträge. Bei den Einnahmen sind Schwärzungen nicht zulässig.
- Gesetzliche Vermutungen können widerlegt werden. Die Beweislast liegt bei dem/der Antragsteller/in.
- Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag unter Punkt 18 zu unterschreiben.

Antragsteller/in

Wohngeldberechtigt für einen Lastenzuschuss sind Eigentümer/innen und diesen gleichgestellte Personen (Erbbauberechtigte, Inhaber/innen von eigentumsähnlichem Dauerwohnrecht/Wohnungsrecht/Nießbrauch) und Personen die einen Anspruch auf Bestellung oder Übertragung dieser Rechte haben. Personen, die Wohnraum im eigenen Haus, das mindestens drei Wohnungen hat, bewohnen, können Wohngeld in Form des Mietzuschusses beantragen (eigener Vordruck). Erfüllen mehrere Haushaltsmitglieder die Voraussetzungen für den Lastenzuschuss, ist nur eine dieser Personen wohngeldberechtigt. In diesem Fall bestimmen diese Personen die wohngeldberechtigte Person. Nach dem Wohngeldgesetz wird vermutet, dass die den Antrag stellende Person von den anderen Personen bestimmt wurde. Alle weiteren Personen sind unter Nummer 2 anzugeben. Eine vom Wohngeld ausgeschlossene Person kann Wohngeld für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder beantragen, wenn diese mit ihr eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen (Begriffsbestimmungen siehe unter Nummer 2).

Familienname		Ggf. Geburtsname		Vorname	
Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer			PLZ	Ort	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort		Telefon (Angabe freiwillig)	
				E-Mail (Angabe freiwillig)	

Nur auszufüllen wenn Bevollmächtigung vorliegt: Name und Anschrift einer/eines Bevollmächtigten

Nur ausfüllen, wenn für eine andere als die oben genannte Wohnung Wohngeld beantragt wird:

Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer			PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

noch **Haben Sie noch einen weiteren Wohnsitz?**

1

- nein
 ja, bitte Negativbescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde vorlegen

Persönliche Verhältnisse:

- ledig
 geschieden

Persönliche Verhältnisse:

- verheiratet
 verwitwet
 in eingetragener Lebenspartnerschaft
 getrennt lebend

Datum (TT.MM.JJJJ)

seit

Hinweis: Scheidungsdatum bei Erstantrag freiwillig

- Selbständige/r
 Gewerbetreibende/r
 Arbeitnehmer/in
 Beamter/in
 Rentner/in
 Pensionär
 Auszubildende/r
 Student/in
 sonstige/r Nichterwerbstätige/r
 zur Zeit arbeitslos

Ich bewohne eine/r in der Rechtsform:

- ein Haus
 Eigentum
 eigentumsähnliches Dauerwohnrecht, Wohnungsrecht oder Nießbrauch
 Wohnung
 Erbbauberechtigung
 Recht auf Bestellung/Übertragung einer der oben genannten Rechtsformen

Haushaltsmitglieder

In der Wohnung/in dem Wohnraum wohnen nachfolgende Personen in Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft:

- Es sind alle Personen anzugeben, deren **Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen** hier ist und die mit dem Antragsteller eine **Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft** führen, das heißt dass sie eine Wohnung gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.
- Nach dem Wohngeldgesetz wird eine Wirtschaftsgemeinschaft vermutet wenn Personen in einer Wohngemeinschaft leben.
- Der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen bestimmt sich nach der aktuellen Lebenssituation der Personen.
- Kinder getrennt lebender, gemeinsam sorgeberechtigter Eltern können bei gemeinsamer Betreuung und jeweils zusätzlich vorgehaltenem Wohnraum zu beiden Haushalten zählen. (Der für die Betreuung ausreichende, zusätzliche Wohnraum und der Umfang der gemeinsamen Betreuung sind nachzuweisen.)

Hinweise:

- Bei **Transferleistungen** ist „ja“ anzukreuzen, wenn ein Antrag auf eine Transferleistung gestellt wurde, über den noch nicht entschieden ist, wenn eine Transferleistung bezogen wird, oder wenn die Transferleistung auf Grund von Sanktionen vollständig weggefallen ist. Transferleistungen siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1.
- Beispiele für **Verhältnis zu anderen Haushaltsmitgliedern**: Ehegatte, Lebenspartner/in, Verwandtschaftsverhältnisses (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel, Geschwister, Urgroßeltern, Urenkel, Onkel, Tante, Nefte und Nichte), Schwägerschaft (Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin und deren Kinder und Enkel), Partnerschaft, Pflegekind, Pflegeeltern, **sonstige Partnerschaft**. Wenn Sie sonstige Partnerschaft angeben, wird davon ausgegangen, dass ein wechselseitiger Wille vorliegt, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Gesetzlich wird dies vermutet, wenn Sie länger als ein Jahr zusammen leben, mit einem gemeinsamen Kind zusammen wohnen, Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen.

	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Geschlecht	Transferleistungen (siehe Hinweis)	Verhältnis zu anderen Haushaltsmitgliedern
1	Antragsteller/in (siehe Nummer 1)	siehe Nummer 1	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	-
2		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Geburtsdatum	Geburtsort		
3		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Geburtsdatum	Geburtsort		
4		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Geburtsdatum	Geburtsort		
5		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Geburtsdatum	Geburtsort		
6		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Geburtsdatum	Geburtsort		

3 Sonstige Personen

Wohnen in Ihrer Wohnung/Ihrem Wohnraum noch sonstige Personen, die nicht unter Nummer 2 angegeben wurden?

- nein
 ja, folgende
 3.1 Untermieter/in
 3.2 sonstige/r Mitbewohner

Anzahl	Familienname, Vorname
Anzahl	Familienname, Vorname

4 Verstorbene Haushaltsmitglieder
Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? (Nachweis: z.B. Sterbeurkunde) nein ja

Familienname		Ggf. Geburtsname	Vorname	
Geburtsort			Geburtsdatum	Sterbedatum
Sind Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds umgezogen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung bezogen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
Haben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja				
Familienname, ggf. Geburtsname		Vorname	Geburtsort	Einzugsdatum

5 Staatsangehörigkeit
Besitzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines Landes, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist? nein ja
Bitte weisen Sie nach, dass sich die betreffenden Person/en berechtigt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält/halten.
 Hat sich eine dritte Person verpflichtet, für eine der betreffenden ausländischen Personen nach § 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Kosten für den Lebensunterhalt zu tragen? nein ja

6 Einnahmen (Nicht zutreffende Felder bitte streichen!)
Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes (WoGG) ist die **Summe der positiven Einkünfte** nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG), **sowie auch bestimmte steuerfreie Einnahmen** nach § 14 Abs. 2 WoGG.
 Tragen Sie bitte **alle Einnahmen** aller unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem **Bruttobetrag in Euro** ein. Es sind grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bewilligungszeitraum (in der Regel 12 Monate ab Antragstellung) zu erwartenden Einnahmen anzugeben. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z.B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), können auch die Verhältnisse vor dem Zeitpunkt der Antragstellung angegeben werden. **Einmalige Einnahmen** sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen sind und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind.

Bitte immer entsprechende Nachweise beifügen.

Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen ->	Antragsteller/in (siehe Nummer 1)	Familienname, Vorname	Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Einnahmen aus	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
nichtselbstständiger Arbeit / Beamte/r				
geringfügiger Beschäftigung				
selbstständiger Arbeit/Gewerbebetrieb				
Kapitalvermögen in jeder Höhe (z.B. Zinsen, Dividenden)				
Vermietung und Verpachtung				
Land- und Forstwirtschaft				
Renten aller Art (auch Betriebsrenten/Pension)				
Unterhaltsleistungen				
Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des WoGG				
Arbeitslosengeld/ Unterhaltsgeld				
Krankengeld/Verletztengeld/ Krankentagegeld/Krankeng. bei Erkrankung des Kindes				
Mutterschaftsgeld/Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld				
Elterngeld/Erziehungsgeld				
Transferleistungen (siehe unter "Wichtige Hinweise" auf Seite 1)				
BAföG/AFBG/ Berufsausbildungsbeihilfe/ Ausbildungsgeld/Stipendien				
Sachleistungen				
ausländischen Quellen (z.B. Renten, Kapitalerträge)				

noch 6	Weitere Einnahmen, die bisher noch nicht genannt wurden:			
	Art			
Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten				
Werbungskostenpauschbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Kinderbetreuungskosten müssen Sie nachweisen. (Bitte unten Jahresbetrag in Euro eintragen und Nachweise vorlegen.)				
	Nachzuweisende Werbungskosten			
	Kinderbetreuungskosten			
Abgaben/Beiträge				
Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), gesetzliche Kranken-, Pflege- und/oder gesetzliche Rentenversicherungsbeiträge entrichten, da diese zu einem erhöhten Pauschalabzug führen. Auch den gesetzlichen Beiträgen zweckentsprechende freiwillige Beiträge zu einer Kranken-/Pflegeversicherung oder zur Altersvorsorge können zu einer Erhöhung des Pauschalabzuges führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken-/pflege- oder rentenversichert sind. (Bitte Zutreffendes ankreuzen)				
	Lohn-/Einkommensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kranken-/Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Renten-/Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Einnahmen - Änderungen			
	Werden sich Ihre oder die Einnahmen eines anderen Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ist nicht bekannt <input type="checkbox"/> ja			
	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Veränderung am	Betrag monatlich	Grund der Veränderung
			€	
8	Kindergeld und ähnliche Leistungen			
	Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Kindergeld oder Leistungen nach § 65 Abs. 1 Satz 1 EStG (Kinderzulagen, Kinderzuschüsse oder andere in- oder ausländische, mit dem Kindergeld vergleichbare Leistungen)? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,			
	für die unter Nr. 2 des Antrags angegebenen Kinder:	Ziffer/n		
	und für die anderen nicht im Haushalt lebenden Kinder:	Anzahl		
	Höhe der Leistungen für alle Kinder:	Betrag monatlich	€	
9	Unterhaltsleistungen			
	Zahlen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
	Liegt eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel (z.B. Urteil) oder ein Unterhaltsbescheid vor? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
	Bitte unter „Grund“ den zutreffenden Buchstaben eintragen; Unterhalt wird geleistet für:			
	a) ein Haushaltsmitglied, das wegen Ausbildung auswärts wohnt,			
	b) ein Kind geschiedener oder dauernd getrennt lebender Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht, das bei beiden Elternteilen wohnt und von diesen zu annähernd gleichen Teilen betreut wird, wenn der Unterhalt für das Kind als Haushaltsmitglied des anderen Elternteils geleistet wird,			
	c) für eine/n geschiedene/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehe- oder Lebenspartner/in, die/der kein Haushaltsmitglied ist,			
	d) für eine sonstige Person, die kein Haushaltsmitglied ist.			
	wer zahlt: (Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname)	für wen: (Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname)	Betrag monatlich	Grund
			€	
10	Schwerbehinderte Menschen und Opfer nationalsozialistischer Verfolgung			
	Sind Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied schwerbehindert, häuslich pflegebedürftig oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder diesen gleichgestellt im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
	Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist in der Regel durch Vorlage eines Bescheides (z.B. Bescheid über den Bezug von Pflegegeld) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen „H“ erfolgen.			
	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB)	pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitig häusliche oder teilstationäre Pflege/ Kurzzeitpflege	Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
		%	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
		%	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
		%	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

11 Sonstige Leistungen zur Wohnkostenentlastung

Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen oder wurde eine solche beantragt?

- anderweitig Wohngeld (z.B. für eine andere Wohnung)
- Leistungen zur Wohnkostenentlastung nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechenden Gesetzen
- Sonstige öffentliche Leistungen zur Senkung der Miete oder Belastung (z.B. Mietbeiträge, Ausbildungsbeihilfe)
- Leistungen einer nach § 68 AufenthG verpflichteten Person

Sonstige Zuschüsse und andere Leistungen zur Zahlung der Miete (z. B. private Zuschüsse)

Hinweis: Bei **Weiterleistungsanträgen** müssen unter den **Nummern 12 bis 14** nur die Fragen beantwortet werden, bei denen gegenüber dem vorangegangenen Antrag eine Änderung eingetreten ist.

12 Angaben zum Wohnraum

Seit wann bewohnen Sie den Wohnraum, für den Sie Wohngeld beantragen? (Tag des Einzugs)

Datum (TT.MM.JJJJ)

Wurde der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert (sozialer Wohnungsbau)? nein ja

Die Gesamtfläche des unter Nr. 1 angegebenen Objekts beträgt

(einschl. z.B. Nutzfläche evtl. vorhandener Geschäftsräume):

- davon sind an andere Personen unentgeltlich überlassen:
- davon sind an andere Personen entgeltlich überlassen (vermietet):
- davon sind ausschließlich gewerblich, beruflich oder nicht als Wohnraum genutzt:

	m ²
	m ²
	m ²
	m ²
	m ²
	Anzahl

Mein selbst genutzter Wohnraum beträgt:

Zum Gebäude/der Wohnung gehören Garagen:

Wer ist Eigentümer/in oder Miteigentümer/in des Wohnraumes?

Antragsteller/in

und/oder

Familienname	Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	

13 Mietverträge (für Teile des selbst genutzten Wohnraums)

Haben Haushaltsmitglieder oder sonstige Mitbewohner einen Mietvertrag unterschrieben? nein ja

Erhalten Sie von einem Haushaltsmitglied oder einem/einer Mitbewohner/in nein ja, €

ein Entgelt für die Benutzung/Überlassung von Wohnraum?

Haben Sie selbst genutzten Wohnraum vermietet? nein ja

Die Fläche des vermieteten Wohnraums beträgt: m²

Die Bruttoeinnahmen aus der Vermietung betragen: €

Darin sind folgende Vergütungen enthalten: 1. Heizung nein ja €

2. Warmwasser nein ja €

3. Voll-/Teilmöblierung nein ja €

4. Sonstige Leistungen nein ja €

14 Angaben zur Vermietung oder sonstigen entgeltlichen Überlassung

Höhe der monatlichen Gesamtmiete einschließlich Nebenkosten

Datum (TT.MM.JJJJ)

gemäß letzter Mietfestsetzung am:

In der monatlichen Gesamtmiete sind enthalten:

Nebenkosten (z.B. Müllabfuhr, Wasser, Abwasser, Grundsteuer, allgemeine Beleuchtung, Schornsteinfeger)	€	Vergütung für Möblierung <input type="checkbox"/> voll möbliert <input type="checkbox"/> teilmöbliert	€
Kosten für Garagen/Stellplätze	€	Zuschläge für die Benutzung von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken	€
Betriebskosten der Zentralheizung/Fernheizung	€	Strom/Gas	€
Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser	€	Gewerbliche/berufliche Nutzung	€
	€	Sonstige Nebenkosten	€

noch 14	Angaben zu Garagen/Nebengebäuden/Anlagen/baulichen Einrichtungen		Anzahl
	Anderen zum Gebrauch überlassene Garagen		
	Monatliches Entgelt für anderen zum Gebrauch überlassene Garagen		€
	Haben Sie weitere Teile des Grundstücks oder dazugehörigen Nebengebäudes, Anlagen oder bauliche Einrichtungen anderen zum Gebrauch überlassen (siehe Nummer 13)? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Bezeichnung		€*
* Monatliches Entgelt für die Gebrauchsüberlassung			

15 Angaben zur Ermittlung der Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung
Für das Gebäude/die Wohnung ist folgende **jährliche** Belastung aus Fremdmitteln (z.B. Darlehen, gestundete Restkaufgelder, gestundete Lasten des Grundstücks) aufzubringen:

Darlehenszweck	Gläubiger	ursprünglicher Betrag in Euro	aktueller Restbetrag in Euro	Betrag für Kapitaldienst (Zinsen, Tilgung, lfd. Nebenleistungen)
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€

Lebensversicherungsbeiträge, deren angesparter Beitrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist:

zweckgebundenes Fremdmittel

Betrag der jährliche Prämie: €

Bausparbeiträge, deren angesparter Beitrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist:

zweckgebundenes Fremdmittel

jährlicher Betrag in Höhe von: €

Ist ein Fremdmittel zur Ersetzung oder Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen worden?

Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist.

Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt worden ist.

Restbeitrag/Ablösungsbeitrag des ersetzten/abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung €

Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung €

Für das Gebäude/die Wohnung habe ich folgende weitere jährliche Aufwendungen:

Laufende Bürgschaftskosten €

Erbbauzinsen €

Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen in folgender Art Jahresbeitrag €

Grundsteuer €

Verwaltungskosten an Dritte (z. B. Verwaltungskosten an WEG) €

Wärmelieferungskosten (z.B. Fernheizung) insgesamt €

darin beträgt der Grundpreis (Kapitalkosten, Abschreibung, Verwaltungs- und Instandsetzungskosten) einschließlich der Mehrwertsteuer €

Nutzungsentgelt €

Ein Nutzungsentgelt kommt insbesondere bei Kaufeigenheimen, Trägerkleinsiedlungen, Eigentumswohnungen und Wohnungen in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts in Betracht. Aus dem Nutzungsentgelt bestreitet der Verkäufer bis zur Übertragung des Eigentums oder der Verwalter die Ausgaben für den Kapitalzins und die Bewirtschaftung. Soweit Belastungen aus dem Kapitaldienst oder aus der Bewirtschaftung an anderer Stelle angegeben sind, ist hier nur die weitere Belastung aus der Bewirtschaftung einzutragen.

noch 15	Seit wann bringen Sie die Belastung für das Gebäude/die Wohnung auf?			Datum (TT.MM.JJJJ)
	Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung, insbesondere Aufwendungsdarlehen, Zins- oder Annuitätzuschüsse, Eigenheimzulage oder andere Leistungen Dritter, z.B. vom Arbeitgeber/Arbeitgeberin <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Zuschussgeber/in: Namen		ab/seit Datum (TT.MM.JJJJ)		Betrag monatlich: €
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort	
Wird sich Ihre Belastung in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ggf. Nachweis beifügen				
16	Vermögen Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre, dies ist insbesondere der Fall, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist. Erhebliches Vermögen ist vorhanden, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens (z.B. Immobilien, Geldvermögen, Forderungen, sonstige Rechte, Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z.B. Auto, Schmuck)) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beträge übersteigt: <ul style="list-style-type: none"> • 60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied • 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied Haben die zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verwertbares Vermögen in entsprechender Höhe? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
17	Zahlung des Wohngeldes Die Überweisung des Wohngeldes ist nur möglich, wenn die Angaben zur Bankverbindung vollständig sind. Es ist auch möglich Wohngeld einem anderen Haushaltsmitglied zu überweisen. Deshalb bitte unbedingt vollständig ausfüllen!			
Das Wohngeld soll ausbezahlt werden an: <input type="checkbox"/> Antragsteller/in <input type="checkbox"/> anderes Haushaltsmitglied				
Bankverbindung:				
IBAN		BIC		Name des Kreditinstituts
Falls Kontoinhaber abweichend vom/von Antragsteller/in:				
Kontoinhaber/in: Familienname, Vorname			Vorname	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
18	Erklärung Vollständige und richtige Angaben: Ich versichere dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter der Nummer 2 aufgeführten Haushaltsmitglieder keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit. Mir ist bekannt, dass Wohngeld nur berechnet werden kann, wenn der Antrag vollständig und richtig ausgefüllt ist und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden, und dass eine Verweigerung von Angaben zu einer Versagung/Entziehung des Wohngeldes führen kann. Änderung der Verhältnisse: Mir ist bekannt, dass Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind (z.B. Einkommenserhöhungen, Mietminderungen, Umzug – auch innerhalb eines Hauses -, Änderung der Zahl der Haushaltsmitglieder, Beantragung oder Bezug von Transferleistungen – siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1), unverzüglich der Wohngeldbehörde mitgeteilt werden müssen. Rückzahlung von Wohngeld, gesamtschuldnerische Haftung, Bußgeld, Strafanzeige: Mir ist bekannt, dass auf Grund fehlender oder falscher Angaben zu viel gezahltes Wohngeld zurückbezahlt werden muss und neben dem Antragsteller alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner haften. Werden erforderliche Angaben oder Mitteilungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig nicht oder falsch gemacht/erfüllt, ist außerdem die Verhängung eines Bußgeldes oder eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft möglich. Datenerhebung und -verarbeitung: Ich nehme zur Kenntnis, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die §§ 23 und 34 Wohngeldgesetz. Die Daten werden gemäß § 34 Wohngeldgesetz ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet. Datenabgleich: Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass zur Vermeidung und Aufdeckung missbräuchlicher Inanspruchnahme von Wohngeld ein regelmäßiger Datenabgleich nach § 33 Wohngeldgesetz, auch in automatisierter Form, durchgeführt wird. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.			
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin		bzw. Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten

19 Beigelegte Nachweise

Nachweise zu den Bruttoeinnahmen:

Verdienstbescheinigungen – einschl. Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen oder vergleichbar geeignete Nachweise

aktuelle Rentenbescheide oder letzte Rentenänderungsmitteilung

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Nachweise über den Bezug von:

Arbeitslosengeld/Arbeitslosengeld II/Sozialgeld/Krankengeld/Krankengeld bei Erkrankung des Kindes nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), jeweils letzte Bescheide

Übergangsgeld nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI)/Verletztengeld nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – jeweils letzte Bescheide

Unterhaltsleistungen mit Angaben über deren Art und Höhe, sowie über die begünstigten Personen

Bei Bezug von Ehegattenunterhalt: Nachweis, dass der Versteuerung zugestimmt wurde (Anlage U zur Einkommensteuererklärung)

Fördermittel aus Stipendien – jeweils letzte Bescheide

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) – jeweils letzte Bescheide

Unterhaltshilfe – jeweils letzte Bescheide

Leistungen der Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – jeweils letzte Bescheide

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – jeweils letzte Bescheide

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, jeweils letzte Bescheide

Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz – jeweils letzte Bescheide

Nachweise bei Veranlagung zur Einkommensteuer, für erhöhte Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten:

Einkommensteuerbescheid – letzter Bescheid

Vorauszahlungsbescheid

Einkommensteuererklärung – letzte Erklärung

Kinderbetreuungskosten – Vertrag, Rechnungen und Zahlungsnachweise

Sonstige Nachweise zur Einkommensermittlung über :

eine Schwerbehinderung

eine Schwerbehinderung mit Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung

die Eigenschaft als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes

Kindergeld/Kinderzuschlag oder vergleichbare Leistungen – jeweils letzte Bescheide oder z.B. Kontoauszug

die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Person

Notarielle Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid

Beitragszahlung zu einer privaten/freiwilligen Krankenversicherung (einschließlich Vertrag)

Beitragszahlung zu einer privaten Lebensversicherung für Personen, die nicht gesetzlich rentenversichert sind (einschließlich Vertrag)

Nachweise der Belastung

Formblatt „Bescheinigung über die Aufnahme von Fremdmitteln“ oder vergleichbare Nachweise

Nachweis über die Höhe der Grundsteuer und der Verwaltungskosten an Dritte

Bescheinigung über laufende Aufwendungen

Nachweis über Erträge aus der Überlassung von Räumen und Flächen an Andere

Nachweise zum Objekt:

Wohnflächenberechnung

Eigentumsnachweis (z.B. Kaufvertrag, Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid)

Weitere Nachweise:

Nachweis der gerichtlichen Anordnung einer Betreuung

Nachweis der vertraglichen Bevollmächtigung

Nachweise bei gemeinsamen Sorgerecht über ausreichenden, zusätzlichen Wohnraum und den Betreuungsumfang

Nachweis über die Verpflichtungserklärung und Leistungen einer nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verpflichteten Person

20 Bei der Einreichung des Antrages beim Bürgermeisteramt - (nicht vom/von der Antragsteller/in auszufüllen!)

***) Hinweis:** Die regelmäßige Überprüfung der Melderegisterdaten ist nur bei Folgeanträgen und nur für die Anmeldung selbst und den Wohnungsstatus zulässig!

Bürgermeisteramt		Eingangsstempel des Bürgermeisteramts	
Telefon (Durchwahl)	Telefax		
E-Mail	Sachbearbeiter/in		

Die Angaben *) stimmen mit den Daten im Melderegister überein. nicht überein, Bemerkungen:

Der Antrag wird an die auf Seite 1 angegebene Wohngeldbehörde weitergeleitet.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------